

Kinderbetreuung in Obertshausen

Bedarfsplan 2022



2022-2023-2024-2025-2026-2027

2028-2029-2030-2031-2032

Statistik – Struktur – Entwicklung – Bedarf

Was Kinder brauchen...

... Liebe, Respekt, Zeit zum Spielen und Spaß haben, gesehen werden, gehört werden, Helden, Umarmungen, die Chance Fehler zu machen, Zeit zum Staunen, die Chance etwas noch mal zu versuchen, Platz zum Wachsen, Träume, jemand der zu ihnen „ja“ sagt, Nähe und so vieles mehr.

und...

Kinder sind Augen, die sehen, wofür wir längst schon blind sind.

Kinder sind Ohren, die hören, wofür wir längst schon taub sind.

Kinder sind Seelen, die spüren, wofür wir längst schon stumpf sind.

Und Kinder sind Spiegel, die zeigen, was wir gerne verbergen.

Impressum

Magistrat der Stadt Obertshausen

Die in der Statistik verwendeten Daten basieren auf Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Die Verarbeitung der Daten wurde in Zusammenarbeit zwischen Kreis Offenbach und dem Fachbereich Soziales durchgeführt.

Erstellung und Redaktion durch den Fachbereich Soziales

Michael Jentsch, Fachbereichsleitung

Kai Hennig, Fachdienstleitung Kindertagesbetreuung

Aylin Mohr, Anerkennungspraktikantin Sozialarbeitsrecht

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4	
2. Grundlagen	4	
2.1 Rechtliche Grundlagen	4	
2.2 Hessisches Kinderförderungsgesetz		4
2.3 Finanzielle Landesförderung		5
2.4 Rahmenvereinbarung Integrationsplatz	5	
2.5 Methodisches Vorgehen	6	
3. Formen der Kindertagesbetreuung in Obertshausen	6	
3.1 Rahmenbedingungen	6	
3.2 Überblick über die Betreuungsangebote in Obertshausen	6	
3.2.1 Krippen- und Krabbelgruppen	6	
3.2.2 Kindergartengruppen	6	
3.2.3 Altersübergreifende Gruppen	7	
3.2.4 Tagespflege	7	
3.2.5 Ganztagsbetreuung Schulkinder	7	
3.3 Kindertagesstätten in städtischer Hand	7	
3.4 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	8	
4. Darstellung der Bedarfsermittlung	9	
4.1 Momentaufnahme und Spekulation	9	
4.2 Methodisches Vorgehen	10	
4.3 Steigende Bevölkerungszahlen	11	
4.4 Aktueller Stand	12	
4.5 Betreuungsbedarf der Stadt Obertshausen	13	
4.6 Gründe für den hohen Betreuungsbedarf im U3-Bedarf		15
5. Herausforderungen und Blick in die Zukunft	16	
5.1 Rückblick	17	
5.2 Ausblick	17	
5.3 Personalsituation	18	
6. Fazit	18	

1. Vorbemerkungen

Der hier vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Obertshausen beleuchtet das Thema Bedarfsermittlung der Kindertagesbetreuung und stellt außerdem die damit zusammenhängenden Herausforderungen und Ziele dar. Der betrachtete Zeitraum beläuft sich auf die Kindergartenjahre 2020/21 bis 2026/27.

Der letzte Bedarfsplan aus dem Jahr 2019 wurde methodisch durch die Hildesheimer Planungsgruppe begleitet. Diese Vorgehensweise war auch für die hier vorliegende Bedarfsermittlung geplant. Allerdings kam es dann im Jahr 2021 zu Gesprächen mit dem Fachdienst Jugend und Familie (Sozial- und Jugendhilfeplanung) des Kreises Offenbach, die eine gemeinsame Bedarfsermittlung vorschlugen. Dies wurde dann nach Abstimmung mit den Dezernenten dementsprechend umgesetzt. Das Ergebnis wird in der hier vorliegenden Ausarbeitung dargestellt.

Auf die Thematik der Schulkinder wird innerhalb dieser Bedarfsermittlung nicht weiter eingegangen. Ab 2026 hat der Bund in Form vom Ganztagsförderungsgesetz einen rechtlichen Anspruch auf die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern der 1. – 4. Klassenstufen beschlossen. Eine genaue Umsetzung dieses Rechtsanspruches wird nun abgewartet und dementsprechend in einem der nächsten Bedarfspläne dargestellt.

2. Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das SGB VIII sowie das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten den rechtlichen Rahmen und die gesetzlichen Grundlagen für die deutsche Kindertagesbetreuung. Eine Grundlage des rechtlichen Rahmens bietet §1 SGB VIII und setzt ein grundlegendes Recht auf Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit für alle Kinder und Jugendlichen fest.

Seit 2013 besteht ohne Einschränkungen für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gemäß §24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Gesetzlich werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet. Aufgrund der Ortsstruktur in der Stadt Obertshausen und den geringen Entfernungen ist nach den geltenden Regelungen ein Besuch in jeder Kindertagesstätte im Stadtgebiet Obertshausen im Sinne der Distanz zumutbar.

2.2 Hessisches Kinderförderungsgesetz

Das Hessische Kinderförderungsgesetz ist seit dem 01. Januar 2014 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die kindbezogenen Vorgaben, statt wie zuvor, gruppenorientierte Vorgaben. Dies sollte den Trägern mehr Gestaltungsspielraum bei der Organisation des Kita-Alltags einräumen.

Das Gesetz gibt innerhalb der §25a bis §25d HKJGB die Regelungen der Mindeststandards für die Rahmenbedingungen des Betriebs, der Fachkräfte, dem personellen Mindestbedarf und für die Größe und Zusammensetzung einer Gruppe vor.

2.3 Finanzielle Landesförderung

Die Landesförderung für Kindertageseinrichtungen bemisst sich nach §32 HKJGB.

Demnach gibt es für die Kindertagesbetreuung eine *Grundpauschale* je nach Alter und Betreuungsumfang der Kinder, eine *Pauschale zur Umsetzung des KIQU TG* je nach Größe der Einrichtung, eine *Qualitätspauschale* für Kinder in Einrichtungen, die nach dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren arbeiten und eine *Pauschale für Schwerpunkt-Kitas* für Kitas mit hohem Anteil von Kindern aus Familien, in denen vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird und/oder aus einkommensschwächeren Familien. Außerdem gibt es *Pauschalen zur Förderung von Kindern mit Behinderung* für jedes Kind bis zum Schuleintritt, dass die Maßnahmenpauschale nach der *Rahmenvereinbarung Integrationsplatz* erhält, sowie eine *Kleinkita-Pauschale* für eingruppige Kindertagesstätten.

2.4 Rahmenvereinbarung Integrationsplatz

Die Gruppengröße in einer Kita richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Betriebserlaubnis. Bezogen auf die einzelne Gruppe (Krippengruppe, Kindergarten-Gruppe, altersübergreifende Gruppen) gelten in der Regel folgende gruppenreduzierende Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung bei der Betreuung von Kindern mit einer Behinderung.

- Kinder ab dem 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden mit dem 2-fachen Faktor nach §25d Abs. 1 Nr. 2 bzw. Nr. 3 HKJGB bei der Berechnung der Gruppengröße berücksichtigt, wenn sie einen Integrationsplatz benötigen. Die Gruppengröße bei den U3-Gruppen bei der Aufnahme von einem behinderten Kind beträgt elf. Bei der Aufnahme von zwei behinderten Kindern zehn. Mehr als zwei Kinder mit Behinderung sollen in eine Krippengruppe nicht aufgenommen werden.
- Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr werden mit dem 3-fachen Faktor nach §25 Abs. 1 Nr. 1 HKJGB bei der Berechnung der maximalen Gruppengröße berücksichtigt, wenn sie einen Integrationsplatz benötigen. Die Gruppengröße bei den Ü3-Gruppen darf bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen 20 nicht überschreiten und soll 15 nicht unterschreiten.

Zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen sind nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans für jedes Kind mit Behinderung, das das 3. Lebensjahr bereits vollendet hat im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten. Bei Kindern mit Behinderung, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind 13 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten.

3. Formen der Kinderbetreuung in Obertshausen

3.1 Rahmenbedingungen

In Obertshausen gibt es Angebote für die Kinderbetreuung durch Freie Träger (Kirche und Vereine), durch Kindertagespflegepersonen und durch die Stadt Obertshausen. Die städtischen Einrichtungen werden durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung koordiniert. Die Freien Träger werden durch die Stadt Obertshausen bezuschusst. Der Fachdienst Kindertagesbetreuung und die Freien Träger in Obertshausen kommunizieren auf fachlicher Ebene. Die Kindertagespflegepersonen werden durch die Vermittlungsstelle des Familienvereins Tausendfüßler e.V. begleitet.

3.2 Überblick über die Betreuungsangebote in Obertshausen

3.2.1 Krippen- und Krabbelgruppen

In den Krippen- und Krabbelgruppen der Stadt Obertshausen werden Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr betreut. Dies sind keine altersübergreifenden Gruppen im Sinne des Gesetzes. In Obertshausen gibt es derzeit nur Regelgruppen mit einer Gruppenstärke von 12 Kindern.

3.2.2 Kindergartengruppen

Die klassische Form der Tageseinrichtung für Kinder ist der Kindergarten. Der Kindergarten als öffentliche oder private Einrichtung ist zuständig für die frühe Bildung, die Kindertagesbetreuung und für die Entwicklung der Kinder bis zu ihrem Schuleintritt. Er hat, als Elementarbereich des deutschen Bildungssystems, einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er soll außerdem die Erziehung der Kinder innerhalb ihres familiären Umfelds ergänzen und weitere, umfassendere Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten über das familiäre Umfeld hinaus eröffnen. Die Integration behinderter Kinder soll dabei besonders gefördert werden. Die sogenannte Regelgruppe eines Kindergartens kann je nach Rahmenbetriebserlaubnis bis zu 25 Kinder umfassen und betreut in der Regel Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt um das 6. Lebensjahr herum.

Im Stadtgebiet Obertshausen arbeitet ein Kindergarten nach einem offenen Konzept. Dies beinhaltet, dass es in dem Kindergarten keine klassische Gruppeneinteilung in Stammgruppen gibt, da sich die Kinder jeweils in unterschiedliche Themenräume aufteilen. Die Kinder können demnach frei wählen, wo und mit wem sie den Tag verbringen möchten. Dies liefert den Kindern wichtige Freiräume und Möglichkeiten zur Selbstentfaltung.

3.2.3 Altersübergreifende Gruppen

Kindertagesstätten können je nach Bedarf und jeweiliger Konzeption auch altersübergreifende Gruppen anbieten. Altersübergreifende Gruppen zeichnen sich durch ihre Altersmischung von 2 – 6 Jahren aus. Dies soll den Kindern einen erweiterten Lebens-, Spiel- und Entwicklungsraum bieten können.

3.2.4 Tagespflege

Die Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Kindertagespflegeperson. Sie wird nach §22 Abs. 1 S. 2 SGB VIII von einer geeigneten Tagespflegeperson im eigenen Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in angemieteten Räumen geleistet. Sie ist außerdem eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe gemäß §23 KJHG und wird als ergänzende Betreuungsform zur Familie verstanden und ist häufig dort angezeigt, wo das Betreuungsangebot oder die Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung nicht ausreicht. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wertete die Tagespflege auf und setzte sie gleichrangig neben der institutionellen Betreuung. Gemäß §43 SGB VIII ist es den Tagespflegepersonen erlaubt, bis zu 5 Kinder regelmäßig während des Tages, mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt zu betreuen. Das Stadtgebiet Obertshausen verfügt über eine Vermittlungsstelle für Tagespflegepersonen des Familienvereines Tausendfüßler. Dieser unterstützt Eltern bei der Suche nach einer geeigneten und passenden Tagespflegeperson.

3.2.5 Ganztagsbetreuung Schulkinder

Ab 2026 hat der Bund in Form vom Ganztagsförderungsgesetz einen rechtlichen Anspruch auf die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern der 1. – 4. Klassenstufen beschlossen. Laut dem BMFSFJ soll demnach bis zum Jahre 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Eine genaue Umsetzung dieses Rechtsanspruches wird nun abgewartet. Zurzeit werden alle Schulkinder in Obertshausen ausschließlich an den jeweiligen Schulen betreut. Horte für Grundschüler*innen gibt es im Stadtgebiet nicht mehr.

3.3 Kindertagesstätten in städtischer Hand

Im Folgenden werden wir auf die verschiedenen städtischen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Obertshausen eingehen.

Kindertagesstätte „Im Trinkborn“

Die städtische Kindertagesstätte „Im Trinkborn“ ist eine Einrichtung mit einer U3-Krabbelgruppe und im Ü3-Bereich fünf Regelgruppen.

Kindertagesstätte „Mühlheimer Straße“

Die städtische Kindertagesstätte „Mühlheimer Straße“ ist eine Einrichtung mit vier Ü3 Regelgruppen und zwei U3 Krabbelgruppen.

Kindertagesstätte „Robert-Stolz-Straße“

Die städtische Kindertagesstätte „Robert-Stolz-Straße“ verfügt insgesamt über vier Regelgruppen und einer Krabbelstube. Die Kindertagesstätte befindet sich zurzeit in der Umsetzung zur offenen Arbeit.

Kindertagesstätte „Richard-Wagner-Straße“

Die städtische Kindertagesstätte „Richard-Wagner-Straße“ verfügt über vier Ü3 Regelgruppen.

Kindertagesstätte „Rodastraße“

Die städtische Kindertagesstätte „Rodastraße“ ist eine Einrichtung mit sechs Regelgruppen.

Kindertagesstätte „Vogelbergstraße“

Die städtische Kindertagesstätte „Vogelbergstraße“ ist eine Einrichtung mit vier Ü3 Regelgruppen nach Betriebserlaubnis. Die Einrichtung arbeitet nach einem offenen Konzept.

Kindertagesstätte „Badstraße“

Die Krabbelstube „Badstraße“ hat eine Kapazität von vier Krabbelgruppen.

3.4 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Im Folgenden werden wir auf die verschiedenen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Stadtgebiet Obertshausen eingehen.

Katholische Kindertagesstätte St. Josef

Die Kindertagesstätte St. Josef ist eine Einrichtung der Katholischen Pfarrei St. Josef / St. Pius. Die Einrichtung hat zwei Regelgruppen, eine altersübergreifende Gruppe und eine Krabbelgruppe.

Katholische Kindertagesstätte St. Thomas Morus

Die Kindertagesstätte St. Thomas Morus ist eine Einrichtung der Katholischen Pfarrei St. Thomas Morus. Die Einrichtung bietet insgesamt fünf Regelgruppen und eine Krabbelgruppe.

Katholische Kindertagesstätte Herz Jesu

Die Kindertagesstätte ist eine Einrichtung der Katholischen Pfarrei Herz Jesu. Die Einrichtung hat drei Regelgruppen und eine Krabbelstube.

Waldkindergarten „Die wilden Erdbären“

Der Waldkindergarten „Die wilden Erdbären“ ist eine eingruppige Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Obertshausen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Stadtteil Obertshausen.

Waldkindergarten „Die wilden Hummeln“

Der Waldkindergarten „Die wilden Hummeln“ ist eine eingruppige Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Obertshausen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Stadtteil Hausen.

Christlicher Naturkindergarten „Die bunten Vielfalter“

Der christliche Naturkindergarten „Die bunten Vielfalter“ ist eine eingruppige Einrichtung der SenseAbilityAcademy gUG.

Kindertagesstätte „Kids am Start“ von KIRCHE AM START

Die Kindertagesstätte „Kids am Start“ von „Kirche am Start“ ist eine altersgemischte, zweigruppige Ü3-Einrichtung.

Kinderkrippe Tausendfüßler Familienzentrum

Die Kinderkrippe Tausendfüßler ist eine Einrichtung des Familienvereins „Tausendfüßler“. Die Einrichtung hat eine Kapazität von drei Krabbelgruppen.

Kindertagesstätte LöwenRitt

Die Kindertagesstätte LöwenRitt ist eine Einrichtung von „Terminal for Kids“ und betreut sowohl U3 als auch Ü3-Kinder. Im Ü3-Bereich gibt es drei Regelgruppen, im U3-Bereich gibt es ebenfalls drei Regelgruppen.

4. Darstellung der Bedarfsermittlung

4.1 Momentaufnahme und Spekulation

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung weist an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den folgenden ermittelten Bedarfswerten um eine Momentaufnahme handelt. Grundlage dafür bilden die Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Die in der Bedarfsplanung dargestellten Zahlen zeigen, wie sich der vorhandene Betreuungsbedarf voraussichtlich entwickeln kann. Damit dienen die folgenden Zahlen als Grundlage, ob das vorhandene Angebot der Kindertagesbetreuung umstrukturiert oder gegebenenfalls erhöht werden muss.

Der vorliegende Plan ist demnach eine Mischung aus statistischen Daten, Erfahrungen und Spekulationen.

Wichtig ist es dem Fachdienst ebenfalls, darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Spekulationen sowie die verlässlichen Zukunftsaussichten durch verschiedenste Einflusswirkungen jeder Zeit wieder ändern können. Mögliche Einflusswirkungen könnten die aktuelle Corona-Situation sowie die Zuwanderung von Geflüchteten darstellen. All das kann einen (möglichen) Zuwachs an Familien und folglich auch Kindern bedeuten. Dies könnte die folgenden Prognosen zum Betreuungsbedarf im Kita-Bereich wieder aus dem Gleichgewicht bringen.

4.2 Methodisches Vorgehen

Der letzte Bedarfsplan aus dem Jahr 2019 wurde methodisch durch die Hildesheimer Planungsgruppe begleitet. Diese Vorgehensweise war auch für die hier vorliegende Bedarfsermittlung geplant. Allerdings kam es dann im Jahr 2021 zu Gesprächen mit dem Fachdienst Jugend und Familie (Sozial- und Jugendhilfeplanung) des Kreises Offenbach, die eine gemeinsame Bedarfsermittlung vorschlugen. So hatte der Fachdienst Jugend und Familie (Sozial- und Jugendhilfeplanung) bereits den Bedarf für die Stadt Heusenstamm ermittelt und wollte nun mit einer weiteren Kommune zusammenarbeiten. Dieses Angebot nahm die Stadt Obertshausen an und erarbeitete mit dem Kreis einen gemeinsamen Zeitplan.

Die finale Erstellung war dann für Ende des Jahres 2021 geplant. Aufgrund der Corona-Situation und der damit verbundenen immer wieder angespannten personellen Situation auf beiden Seiten verschob sich die Fertigstellung der Zahlen auf das Frühjahr 2022. Die Vorstellung der Zahlen erfolgte am 05.07.2022 im Sozialausschuss. Die hier vorliegende Ausarbeitung fasst die Zahlen zusammen.

Der Kreis Offenbach war für die Berechnung der Zahlen eigenverantwortlich zuständig. Die grundlegenden Zahlen forderte der Kreis Offenbach bei der Stadt Obertshausen ein, welche vom Fachbereich Soziales und dem Meldeamt geliefert wurden.

Nachdem alle Zahlen zusammengetragen waren, berechnete der Kreis Offenbach die hier vorliegende Bedarfsermittlung. Berechnungsgrundlage war hier eine Excel-Tabelle, die von der Fachabteilung des Kreises im Vorfeld erarbeitet wurde.

Der betrachtete Zeitraum beläuft sich von den Kindergartenjahren 2020/21 bis 2026/27. Als Berechnungsgrundlage wurden die Bevölkerungszahlen und Wartelistezahlen zusammengetragen. Grundlage für die Planungshilfe zur Einschätzung von erwartetem Zuzug je Altersgruppe unter 18 Jahren waren Zahlen des Statistischen Landesamtes in Form von Bauanträgen und fertiggestellten Wohnungen. Hier wurde der Zeitraum 2018 bis 2020 berücksichtigt und der Mittelwert von 60 fertiggestellten Wohneinheiten pro Jahr als Berechnungsgrundlage genommen. Hinzugerechnet wurden dann noch jeweils größere Projekte, wie z.B. das Picard- und das Karl-Mayer-Areal. Hier möchte der Fachbereich Soziales noch einmal deutlich auf den Begriff der Spekulation hinweisen, da es sich immer um eine Momentaufnahme handelt und eine Fertigstellung der jeweiligen Bauvorhaben meist nicht konkret vorhersagen lässt.

Als Anteil der Kinder pro Wohneinheit wurden 0,5 Kinder pro Wohneinheit festgelegt, dies entspricht dem Vergleich zu Nachbarkommunen, wie z.B. der Stadt Heusenstamm.

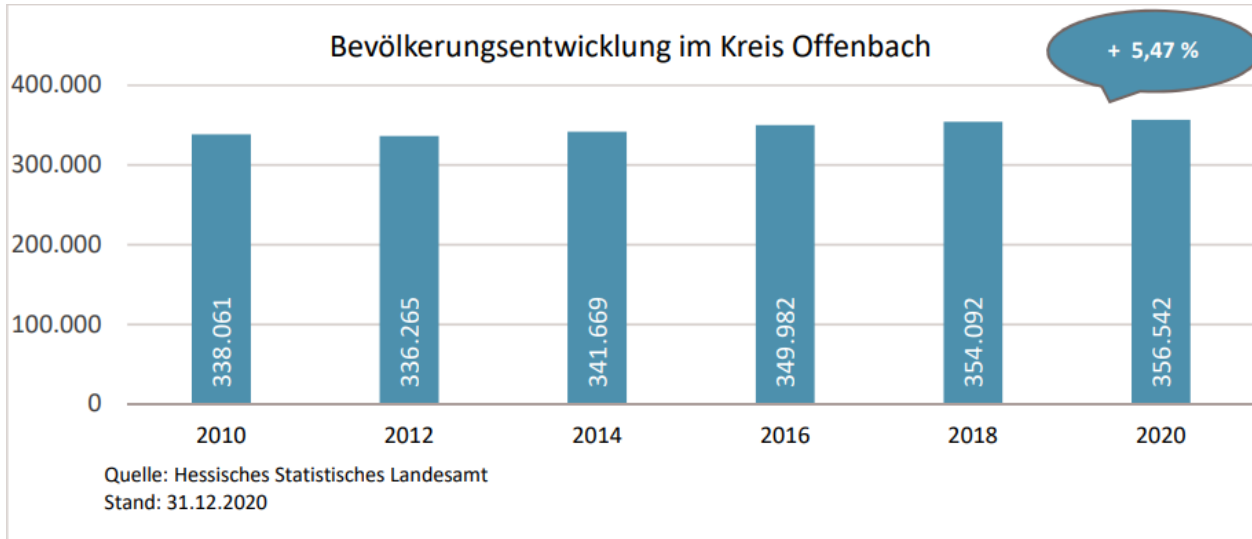
4.3 Steigende Bevölkerungszahlen

Aktuell zeigen alle Berichte einen prognostizierten Anstieg der Bevölkerungszahlen im Kreis Offenbach und dementsprechend auch für die Stadt Obertshausen.

Beispielhaft steht hier der Schulentwicklungsplan 2022. Laut dem Schulentwicklungsplan ist seit dem Jahre 2012 im Kreis Offenbach eine stetig positive Entwicklung der Bevölkerung zu verzeichnen. In den letzten 10 Jahren gab es im Kreis Offenbach einen Bevölkerungszuwachs von 5,47%. In der Region Ost, zu der das Stadtgebiet Obertshausen gehört, war es sogar ein Bevölkerungszuwachs von 6,01%. Laut der Prognose des Schulentwicklungsplans wird die Bevölkerung im Kreis Offenbach auch weiterhin stetig wachsen. Dies liegt unter anderem an dem positiven Wanderungssaldo im Kreis Offenbach, der auch in den nächsten Jahren weiter anhalten wird.

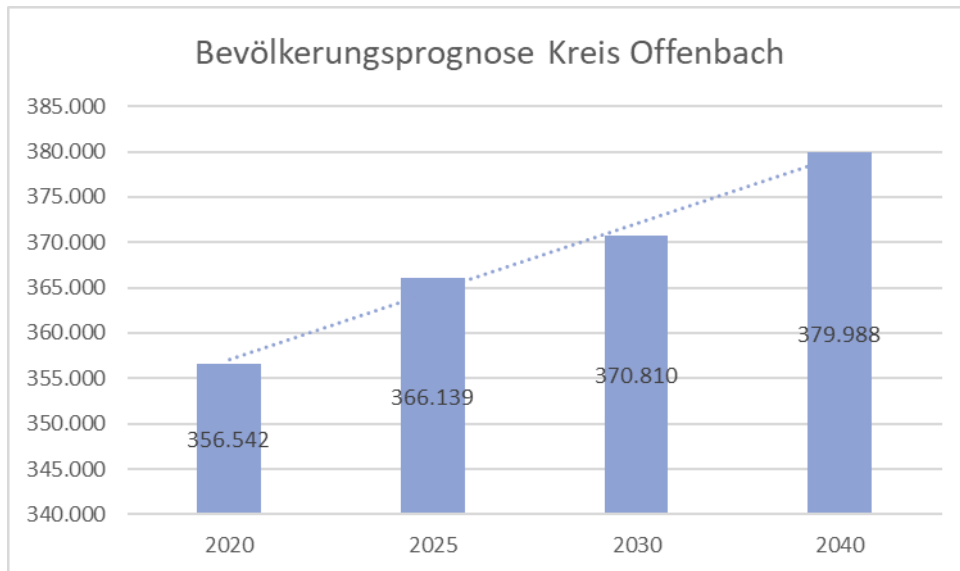
Auch Prognosen des Hessischen statistischen Landesamts bestätigen für die Folgejahre einen weiteren Anstieg der Bevölkerungszahlen.

Zahlen Schulentwicklungsplan:



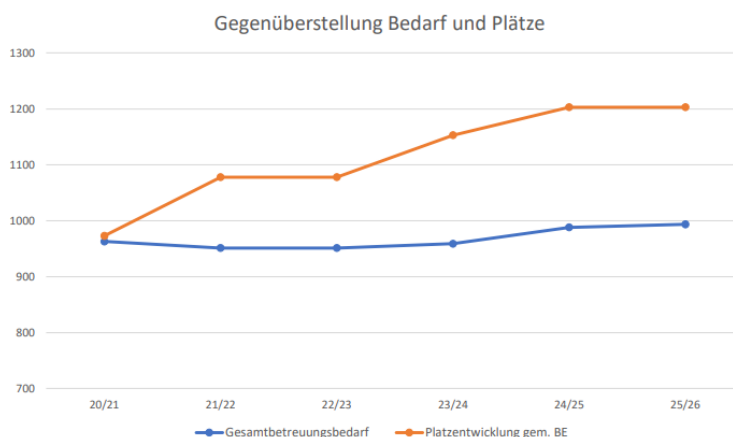
(Grafikquelle: Schulentwicklungsplan Kreis Offenbach 2022)

Zahlen Hessisches Statistisches Landesamt:



(Quelle: Schulentwicklungsplan Kreis Offenbach 2022; Hessisches Statistisches Landesamt. Stand: 31.12.19; 31.12.20)

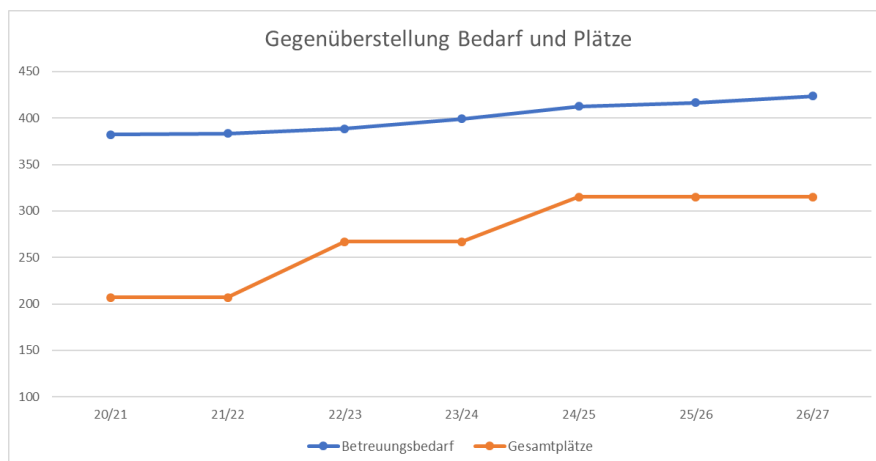
Kriterien	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Geburten	237	237	241	238	237	237	239
Zuzüge Kinder Ü3	0	8	12	13	23	15	12
Bevölkerung zum 01.08.	829						
Betreuungsbedarf	963	951	951	959	988	994	995
Gesamtbetreuungsbedarf	963	951	951	959	988	994	995
Platzentwicklung gem. BE	973	1078	1078	1153	1203	1203	1203
Betreuungslücke / -überhang	10	127	127	194	215	209	208



U3-Bereich

Der U3-Bereich zeigt im Gegensatz zu den Kindergartenkindern ein Minus an, d.h. hier fehlen in den nächsten Jahren Plätze. Hier hat der Kreis Offenbach eine 1% Steigerung prognostiziert und dementsprechend mit einberechnet. Durch geplante Umsetzungen in den Folgejahren wird das Minus gemindert, weitere Maßnahmen müssen allerdings folgen (Siehe 5.2.). Aus Sicht des Fachbereiches kann auch der positive Trend im Ü3-Bereich Auswirkungen auf den Krabbelstufenbereich haben. So haben in den letzten Jahren viele Eltern einen U3-Platz belegt, obwohl sie noch zuhause hätten betreuen können. Da die Kinder aber fließend in den Ü3-Bereich übergehen, wurde oft der sichere Weg gewählt. Ob sich hier etwas verändert, bleibt abzuwarten.

Kriterien	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Geburten	237	237	241	238	237	237	239
Zuzüge Kinder U3	0	4	7	9	17	11	8
Betreuungsbedarf	382	383	388	399	412	416	424
Platzentwicklung gem. BE	150	150	210	210	258	258	258
Tagespflegeplätze	57	57	57	57	57	57	57
Gesamtplätze	207	207	267	267	315	315	315
Betreuungslücke / -überhang	-175	-176	-121	-132	-97	-101	-109



Abschließend ist anzumerken, dass im gesamten Kreis Offenbach ein klarer Mangel an Betreuungsplätzen zu verzeichnen ist. Dies liegt unter anderem an dem Mehrbedarf durch Bevölkerungswanderungen in das Stadtgebiet sowie an den vielzähligen Neubaugebieten bzw. Verdichtungen. Aufgrund des Rechtsanspruches wählen viele Eltern den Rechtsweg, um ihr Recht einzuklagen. So hat der Kreis Offenbach beispielsweise (stand Oktober 2022) in Kürze schon mehr als 100.000 Euro Gerichtskosten in Schadensersatzansprüchen von Eltern ohne Betreuungsangebot für ihre Kinder investieren müssen. „Es fehlen Plätze in allen Altersgruppen“, so Carsten Müller (SPD), der zuständige Sozialdezernent des Kreises Offenbach in einem Interview mit der Offenbach Post.

4.6 Gründe für den hohen Betreuungsbedarf im U3-Bereich

Die Gründe für die steigenden Zahlen im U3-Bereich sind vielfältig und lassen sich nicht genau auf einen Faktor definieren. Im Folgenden wird versucht, auf die wichtigsten Gründe für die steigenden Zahlen einzugehen. Alle dargestellten Faktoren bedingen den U3-Bereich, können aber auch wieder zu einem Anstieg im Ü3-Bereich führen.

Rechtsanspruch und gesellschaftliche Veränderungen

Der Rechtsanspruch sowie gesellschaftliche und sozio-strukturelle Veränderungen haben einen Einfluss auf den Anstieg des Betreuungsbedarfs. Viele Familien sind mittlerweile auf das Einkommen von beiden Elternteilen angewiesen. Dies macht es oftmals nötig, dass die Kinder schon zu einem früheren Zeitpunkt als „früher üblich“ einen Platz in der Kindertagesbetreuung benötigen und immer weniger Kinder heimbetreut sind. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist dabei ein wichtiger Faktor, dieses elterliche Interesse umsetzen zu können.

Zuzug / Attraktivität des Stadtgebiets

Die Stadt Obertshausen bietet den Bürger*innen in seiner geographischen Lage zahlreiche und vielschichtige Perspektiven. Eine Vielzahl an attraktiven Standortfaktoren, eine gut ausgebaute Infrastruktur, der große Anteil an Grünflächen und Wäldern (die im und um den Kreis Offenbach aufgrund von Neubaugebieten immer seltener werden), die Nähe zum Frankfurter Flughafen, die Nähe zu umliegenden Großstädten und die Sozialstruktur der Stadt garantieren den Bürger*innen Lebensqualität und Innovationsfähigkeit. Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie zahlreiche abwechslungsreiche Sportangebote im Stadtgebiet bieten Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten in direkter Nähe.

Verdichtung des Stadtgebiets

Die Verdichtung innerhalb des Stadtgebiets ist aus Sicht des Fachbereichs ein wesentlicher Grund an fehlenden Kita-Plätzen. Der Begriff der Verdichtung meint im Städtebau das Nutzen freier Flächen im Bereich bereits bestehender Bebauung und erfolgt größtenteils durch Hinterland- oder Neubebauung, Aufstockungen und Ähnlichem.

Corona-Pandemie

Auch die Corona-Politik kann zu steigenden Betreuungszahlen führen. Da zu den Hoch-Zeiten der Corona Pandemie viele Arbeitnehmer*innen und somit Eltern ihrer Arbeit im Home-Office nachgehen konnten, konnten diese ihre Kinder leichter zu Hause betreuen und waren somit nicht auf einen externen Betreuungsplatz für ihre Kinder angewiesen. Seit der Rückführung der meisten Jobs in Büros sind diese Eltern nun auf einen externen Betreuungsplatz angewiesen, was sich bei der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen wesentlich bemerkbar machen kann. Außerdem sind im Jahr die 2021 das erste Mal seit Jahren wieder die Geburtenziffern gestiegen: *„Im Jahr 2021 wurden mit 795 492 Neugeborenen rund 22 000 Babys mehr geboren als 2020. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist die zusammengefasste Geburtenziffer erstmals seit 2017 wieder gestiegen, und zwar von 1,53 Kindern je Frau im Jahr 2020 auf 1,58 Kinder je Frau 2021. Zu diesem Anstieg dürfte die relativ stabile Lage auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit der besonderen Situation während der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Zeugung beigetragen haben. Im Jahresverlauf ist die Geburtenhäufigkeit besonders im 1. und im 4. Quartal 2021 angestiegen.“* (Homepage Statistisches Bundesamt, Presseartikel 3.08.2022). Auswirkungen oder gar Trends sind hier momentan schwer einzuschätzen, positiv wie negativ.

Flüchtlingssituation

Obertshausen stellt auch für flüchtende Menschen vieler Nationalitäten einen Zufluchtsort dar. Diese Zuwanderung kann dann natürlich einen Zuwachs an Kindern im Betreuungsalter implizieren. Ein Beispiel dafür, wie schnell sich eine positive Ausgangslage verändern kann ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dadurch, dass ukrainische Bürger*innen in Deutschland beziehungsweise auch in Obertshausen Zuflucht gefunden haben, könnten diese Kinder auch auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Obertshausen angewiesen sein. Insgesamt ist dieser Bereich überhaupt nicht planbar.

Reduzierung von Betreuungsplätzen durch Integrationsmaßnahmen

Ein weiterer Faktor für die steigenden Bedarfzahlen ist die Reduzierung der Plätze durch die Integrationsmaßnahmen. Für die hier vorliegende Ausarbeitung werden durch die *„Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“* 61 Betreuungsplätze im Ü3-Bereich reduziert, aktuell sind es schon 81.

5. Herausforderungen und Blick in die Zukunft

Die o.g. Zahlen verdeutlichen, dass immer noch Betreuungsplätze fehlen, vor allem im U3 Bereich. Wichtig ist hier, dass sich die Schere zwischen Bedarf und Angebot von Betreuungsplätzen weiter schließt und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Stadtgebiet Obertshausen auch in Zukunft abgedeckt werden kann. Es muss demnach ein Gleichgewicht zwischen Notwendigkeit und spekulativen Risiken gelten. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird fachbereichsintern fortlaufend überprüft und es wird stetig nach neuen Möglichkeiten gesucht, die Betreuungsangebote weiter auszubauen.

5.1. Rückblick

Seit dem letzten Bedarfsplan wurde die Schaffung von neuen Kindertagesbetreuungsplätzen vorangetrieben. So wurde mit neuen freien Trägern verhandelt und letztlich auch neue Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Zu den neuen Vertragspartnern gehören die Kirche am Start (40 Ü3 Plätze), die Sense-Ability-Academy (20 Ü3 Kinder) und der Familienverein Tausendfüßler (36 U3 Plätze). Auch eine städtische Einrichtung wurde in Form der Kindertagesstätte Badstraße neu gebaut und bietet nun 48 U3-Kindern eine neue Betreuungsform. Da die Container an der Rodaustraße wieder abgebaut werden müssen, kommt es in der Summe auf 24 neue Plätze. Für das Jahr 2023 sind 3 Holzbauwagen geplant.

5.2. Ausblick

In den o.g. Bedarfszahlen wurden schon geplante Vorhaben dargestellt. Hierzu gehören z.B. die evangelische Kindertagesstätte und die Böhmerwaldstraße.

Da in dem hier vorliegenden Bedarfsplan vor allem die fehlenden U3-Plätze in den Folgejahren ins Auge fallen, plant die Stadt Obertshausen eben diesen Platzausbau. So wurde in der STVV am 10.11.2022 ein Grundsatzbeschluss beschlossen, der einen kurzfristigen Kita-Ausbau einer Übergangskita in Containerbauweise ermöglicht. Durch diesen Beschluss kann eine Ausschreibung erfolgen. Die Gelder für die Ausschreibung sowie Umsetzung sind im Haushaltsplan 2023/24 hinterlegt. Die Umsetzung schafft Betreuungsplätze für 48 bis 72 U3 Kinder.

Generell ist die Stadt weiter auf der Suche nach Freien Trägern um die Situation für die Eltern weiter zu verbessern. Auch bei neuen Bauvorhaben wird immer überprüft, ob eine Kita mitgeplant werden muss.

Auch eine konzeptionelle Umstrukturierung eigener Kindertagesstätten kann eine Rolle spielen. Die Möglichkeit aus Regelgruppen altersübergreifende Gruppen zu machen ist hier ein Beispiel, ebenso wie bauliche Veränderungen wie Umbau oder Anbau. Hier kann der Weg also sein, bestehende Ü3-Plätze in U3-Plätze umzuwandeln.

Eine weitere Möglichkeit ist der Ausbau der Kindertagespflege. Wie schon andere Kommunen im Kreis Offenbach, möchte die Stadt Obertshausen die Kindertagespflege durch angemieteten, geeigneten Betreuungsraum fördern. Das Tagespflegepersonal hätte hierdurch auch eine

Möglichkeit von einer geeigneten Vertretung im möglichen Krankheitsfall in der Arbeit vertreten zu werden. Dies könnte das Angebot der Kindertagespflege für viele Eltern attraktiver machen

Generell muss jedes Vorhaben auf den Prüfstand gestellt werden, was auch eine Kosten-Nutzen Planung beinhaltet. Hierzu gehört dann auch die Überprüfung der Bedarfszahlen, die in Zukunft jährlich mit dem Kreis Offenbach neu erarbeitet werden, damit eine zielgerichtete Umsetzung erfolgen kann.

5.3 Personalsituation

Die o.g. Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen funktionieren so lange, wie es ausreichend Personal gibt. Dies gilt gleichermaßen für die Personalfindung als auch für die Haltung der bestehenden Fachkräfte.

Man darf also bei allen Überlegungen nicht vergessen, dass sich alle Planungen jederzeit verändern können, wenn nicht ausreichend Personal vorhanden ist.

Aus diesem Grund ist dieses Thema für die Stadt Obertshausen sehr wichtig. So ist man durch ständige Ausschreibungen immer auf der Suche nach neuen Personal, hat komplett auf duale Ausbildung gesetzt, hat spanische Erzieher*innen eingestellt und Anreize, wie z.B. das JOB-Ticket, geschaffen.

6. Fazit

Die letzten Jahre haben gezeigt, es ist schon viel passiert, aber gerade im U3-Bereich muss noch nachgelegt werden. Eine hundertprozentige Prognose der Zahlen gibt es jedoch nicht, die Entwicklungen sind zudem, wie vorangehend aufgezeigt, von verschiedensten Aspekten und Einflüssen abhängig.

Doch allein mit einem voranschreitenden Ausbau der Betreuungsangebote im Stadtgebiet ist das Problem noch nicht gelöst. Die geschaffenen Arbeitsplätze in den Kindertagesstätten gilt es stets, mit qualifiziertem Personal zu besetzen und das Personal zu sichern.

Für eine weitestgehend nachhaltige Planung des Betreuungsbedarfs und des bereits vorhandenen Angebots ist es von hoher Wichtigkeit, dass die Zahlen und Fakten weiterhin jährlich vom Fachdienst überprüft werden. Nur so kann die Stadt Obertshausen ein anspruchssicherndes Betreuungsangebot gewährleisten und auf spontane Zuzüge, wie wir sie auch momentan verzeichnen, reagieren.

Obertshausen, November 2022